Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3896

23. 01. 89

Sachgebiet 210

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Erteilung eines Ausreisevisums an Slava Uspensky durch die Behörden der Sowjetunion

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in der Erwägung, daß die Behörden der Sowjetunion am 1. Dezember 1988 zugesagt haben, die Begründung des „Zugangs zu Staatsgeheimnissen" als Ursache für die Verweigerung eines Ausreisevisums weniger streng zu handhaben,

B. in der Erwägung, daß der neunzehnjährige Slava Uspensky, Student der Chemie, Biologie und der hebräischen Sprache, am 24. November 1988 in den Hungerstreik getreten ist, um die Erteilung eines Ausreisevisums nach Israel zu erlangen,

C. in der Erwägung, daß seine Eltern, Ina Yoffe und Igor Uspensky, 1979 zum ersten Mal ein Ausreisevisum beantragt haben, das ihnen mit der Begründung des Zugangs zu „Staatsgeheimnissen" verweigert wurde,

D. in der Erwägung, daß Slava im April 1987 und im März 1988 für sich selbst ein Ausreisevisum beantragte, das ihm durch Verknüpfung seines Falles mit dem seiner Eltern mit derselben Begründung verweigert wurde,

E. in der Erwägung, daß die Eltern Slavas den eigenständigen Antrag ihres Sohnes voll unterstützen,

F. unter Hinweis auf die begrüßenswerte Tatsache, daß die Auswanderungspolitik 1988 erheblich gelockert wurde,

G. unter Hinweis auf die Schlußakte von Helsinki, wo es heißt, daß jedem, der sein Land verlassen möchte, dies erlaubt werden muß,

H. in Kenntnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte —

1. fordert die Behörden der Sowjetunion auf, Slava Uspensky baldmöglichst ein Ausreisevisum zu erteilen;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 01230 – vom 16. Januar 1989.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 15. Dezember 1988 angenommen.

2. fordert die Außenminister auf, innerhalb und außerhalb des Rahmens der Europäischen Politischen Zusammenarbeit alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Behörden der Sowjetunion auf den Fall Uspensky aufmerksam zu machen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung der Sowjetunion zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333